



Gemeinde Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.06.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Czech, Werner
Dietz, Walter
Eichinger, Doris
Eichstetter, Karl
Fahnholz, Martin
Fischer, Helmut
Fuchs, Robert
Ludwig, Wolfgang
Marxreiter, Josef
Petersen, Svea
Plank, Karin
Rieger, Matthias
Rummel, Josef
Schlachtmeier, Johannes
Schmid, Bernd
Schneider, Josef
Überrigler, Burghardt
Wieland, Ramona

Anwesend ab TOP 5

Ortssprecher

Raith, Christian

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Fahrholz, Gertraud

Gäste

Nießl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kasper, Mario
Puntus, Robert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, Carostr. 11, FINr. 905/4, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/210/2025
3. Baugenehmigung zur Errichtung eines Pumptracks (Information Tektur), FINr. 824, Gemarkung Saal a.d.Donau
Vorlage: 01/BA/211/2025
4. Neuauufstellung des Teilabschnitts "Windenergie" zur Ausweisung von Vorranggebieten; Ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG
Vorlage: 01/BA/208/2025
5. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 01/Kä/198/2025
6. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 01/Kä/199/2025
7. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028
Vorlage: 01/Kä/200/2025
8. Stellenplan zum Haushaltsplan 2025
Vorlage: 01/Per/027/2025
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 01/Kä/201/2025
10. Antrag der SPD-Fraktion zur Initiierung einer Gemeinwohlbilanzierung
Vorlage: 01/HA/227/2025
11. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 06.05.2025 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Der Besuch des Rubina Haus für Umwelt- und Energiebildung in Regensburg wird am 16.10.2025 stattfinden. Über die Details wird das Gremium zu gegebener Zeit informiert.

GRM Schlachtmeier trifft ein.

Für die Einrichtung für den Anbau des Sportheimes des SC Mitterfecking mit Gesamtausgaben in Höhe von 13.071,58 € wurde von ILE Donau-Laber ein Zuwendungsbetrag aus dem Regionalbudget 2025 in Höhe von 9.455,47 € bewilligt.

Das Verwaltungsgericht hat das Verfahren in der Verwaltungsstreitsache wegen vorläufiger Sicherung eines Überschwemmungsgebiets (Feckinger Bach) mit Beschluss vom 28.10.24 eingestellt. Die Kosten des Verfahrens wurden gegeneinander aufgehoben. Von den Gerichtskosten wird die Hälfte des eingezahlten Vorschusses von 673,50 € erstattet.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 18

2. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage, Carostr. 11, FlNr. 905/4, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Am 05.11.2024 hat der Gemeinderat zu einem beantragten Vorbescheid zum Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage das Einvernehmen erteilt. Der Antrag auf Vorbescheid wurde zurückgezogen, die Planung überarbeitet und als Bauantrag eingereicht.

Entgegen der ursprünglichen Planung sollen die beiden Häuser nun nicht mehr nebeneinander auf dem Grundstück platziert, sondern das östliche Gebäude mit einer Drehung der Firstrichtung um 90 ° errichtet werden.

Das dritte Geschoss soll umlaufend eingekürzt errichtet werden. Der Stellplatznachweis erfolgt durch den Bau einer Tiefgarage. Der erforderliche Kinderspielplatz ist zwischen den Gebäuden geplant.

Weiterhin geplant ist der Materialwechsel im 3. Obergeschoss. Die Grundfläche hat sich gegenüber dem Vorbescheid kaum verändert. Beide Gebäude weisen eine Grundfläche von ca. 21,50 m x 13 m auf.

Die Gebäudehöhe ist identisch dem Vorbescheid mit ca. 9,20 m geplant.

Die Nachbarunterschriften liegen laut den Angaben im Bauantragsformular von FINr. 900/1, 905/8 und 905/12 vor. Die Zustimmung von FINr. 900/2, Gemarkung Saal wurde laut Angabe in den Unterlagen nicht erteilt. Nach Art. 66 Abs. 3 BayBO genügt die Vorlage an den Verwalter, wenn Eigentümer des Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz ist.

Zur Sicherstellung der Wasserversorgung und der Erschließung ist die Kostentragung durch eine entsprechende Sondervereinbarung mit dem Wasserversorger, der Gemeinde, zu vereinbaren. Der Kanalanschluss ist möglich. Hierzu wurde im Vorbescheid ein Hinweis durch den Kanalbetreiber zu dem Oberflächenwasser gegeben. Das Oberflächenwasser (Dachwasser, Wasser aus befestigten Flächen) darf nach den Einleitungsbedingungen ebenfalls in die Kanalisation eingeleitet werden. Nicht erlaubt ist das Einleiten von Grund-, Quell- und Drainagewasser.

Die straßenmäßige Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Bezüglich der Erschließung wird das Landratsamt gebeten, die nachfolgenden Hinweise mit in den Bescheid aufzunehmen:

- Zur Sicherstellung der Wasserversorgung und der Erschließung ist die Kostentragung durch eine entsprechende Sondervereinbarung mit dem Wasserversorger, der Gemeinde, zu vereinbaren.
- Das Oberflächenwasser (Dachwasser, Wasser aus befestigten Flächen) darf nach den Einleitungsbedingungen ebenfalls in die Kanalisation eingeleitet werden. Nicht erlaubt ist das Einleiten von Grund-, Quell- und Drainagewasser.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

3. Baugenehmigung zur Errichtung eines Pumptracks (Information Tektur), FINr. 824, Gemarkung Saal a.d.Donau

Sachverhalt:

Die beauftragte ausführende Firma hat vorgeschlagen, den geplanten Pumptrack durch entsprechende Umplanungen attraktiver zu gestalten. Aufgrund der Änderung der Ausführungsplanung ist ein Tekturantrag zum genehmigten Bauantrag erforderlich.

Da bereits der Ausführungstermin geplant ist, wurde, um das Verfahren des Bauantrags zu beschleunigen, das gemeindliche Einvernehmen auf dem Verwaltungsweg erteilt.

Dem Gemeinderat wird die Änderungsplanung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Diskussion:

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass durch die Umplanungen noch größere Nutzungsmöglichkeiten entstehen und informiert über die Mehrkosten in Höhe von ca. 10.000 €.

GRM Rummel befürchtet, dass die Lärmschutzhügel unerlaubterweise befahren werden könnten. Bürgermeister Nerb zeigt auf, dass dies durch eine Bepflanzung mit Sträuchern verhindert werden wird.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 18

4. Neuaufstellung des Teilabschnitts "Windenergie" zur Ausweisung von Vorranggebieten; Ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 die Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“ zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie beschlossen.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wird das ergänzende Beteiligungsverfahren über den Entwurf eingeleitet, zu dem die Gemeinde Saal a.d.Donau zur Stellungnahme bei etwaigen Anregungen, Bedenken oder Einwendungen bis 06.06.2025 aufgefordert wurde.

Beschluss:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau nimmt Kenntnis vom Beteiligungsverfahren und der geplanten Neuaufstellung des Teilabschnitts „Windenergie“. Eine weitergehende Stellungnahme mit Anregungen/Bedenken oder Einwendungen an den Regionalen Planungsverband ergeht nicht.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

GRM Eichinger trifft ein.

5. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

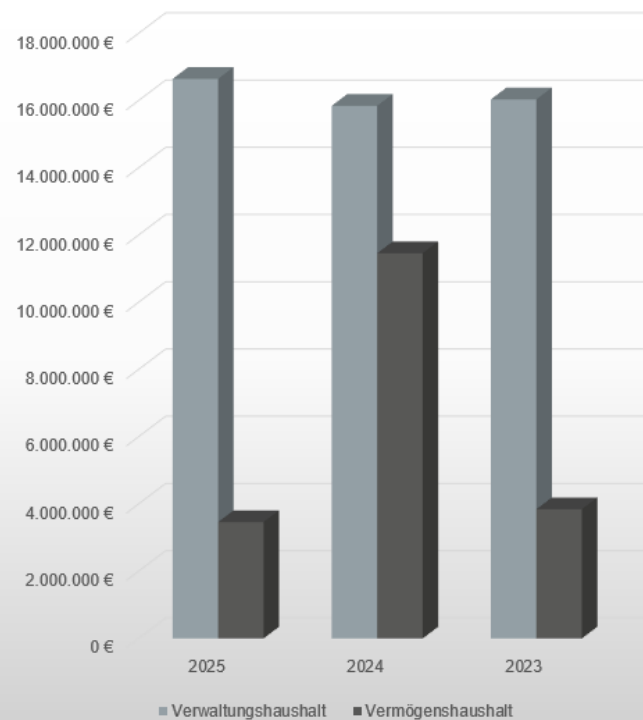
Herr Nießl, der die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2025 unterstützt hat, stellt den Haushalt 2025 vor:



HAUSHALTSVOLUMEN

Verwaltungshaushalt: Vermögenshaushalt:

2025: 16.646.800€	2025: 3.460.200 €
2024: 15.846.156 €	2024: 11.459.000 €
2023: 16.036.969,79 €	2023: 3.842.759,89 €



VERWALTUNGSHAUSHALT 2025

EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	57.500 €	436.900 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	44.400 €	412.000 €
2	Schulen	0 €	1.522.000 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	13.500 €	271.200 €
4	Soziale Sicherung	1.304.300 €	2.609.500 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	140.200 €	947.300 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	87.000 €	881.400 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	1.904.400 €	2.044.600 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.273.100 €	1.202.944 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	11.822.400 €	6.318.956 €
SUMME		16.646.800 €	16.646.800 €

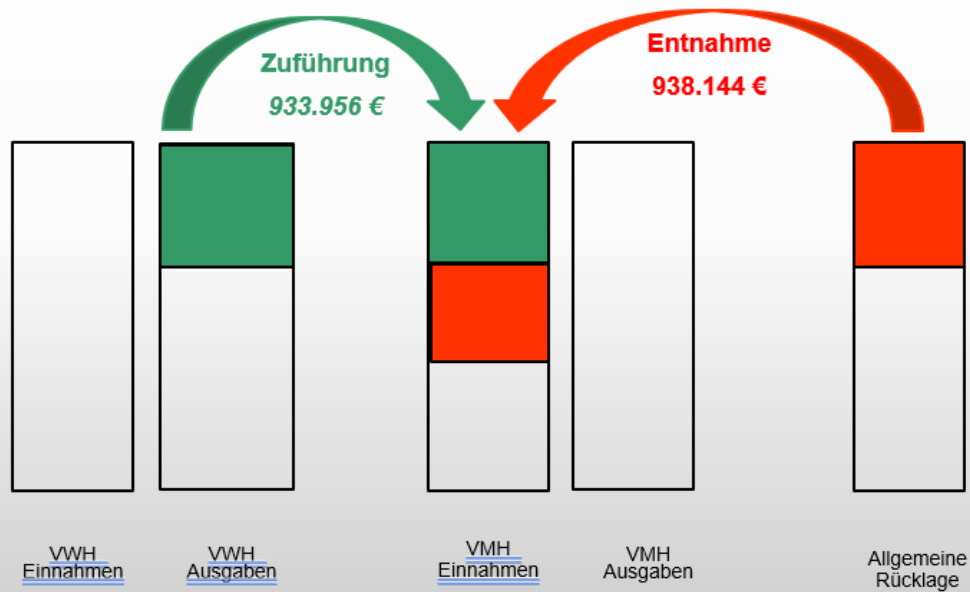
VERWALTUNGSHAUSHALT VERGLEICH 2024/2025

EPL	Bezeichnung	Einnahmen 2024	Einnahmen 2025	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025
0	Allgemeine Verwaltung	55.063 €	57.500 €	436.400 €	436.900 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	41.500 €	44.400 €	527.150 €	412.000 €
2	Schulen	0 €	0 €	1.536.046 €	1.522.000 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	11.500 €	13.500 €	265.759 €	271.200 €
4	Soziale Sicherung	1.301.000 €	1.304.300 €	2.758.244 €	2.609.500 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	133.950 €	140.200 €	992.374 €	947.300 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	86.925 €	87.000 €	887.450 €	881.400 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	1.894.700 €	1.904.400 €	2.068.142 €	2.044.600 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	1.087.550 €	1.273.100 €	1.316.119 €	1.202.944 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	11.233.968 €	11.822.400 €	5.058.472 €	6.318.956 €
SUMME		15.846.156 €	16.646.800 €	15.846.156 €	16.646.800 €

FINANZSTRUKTUR VWH 2025

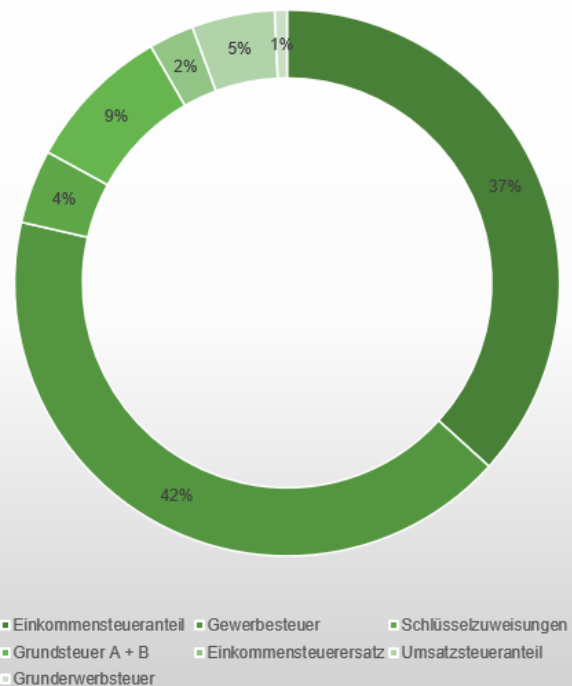
0	Allgemeine Verwaltung	-379.400 €	8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	70.156 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-367.600 €	9	Allgemeine Finanzwirtschaft ohne Zuführung zum VMH	6.437.400 €
2	Schulen	-1.522.000 €			
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	-257.700 €			
4	Soziale Sicherung	-1.305.200 €			
5	Gesundheit, Sport und Erholung	-807.100 €			
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	-794.400 €			
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	-140.200 €			
SUMME		-5.573.600 €	SUMME		6.507.556 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt : 933.956 €					

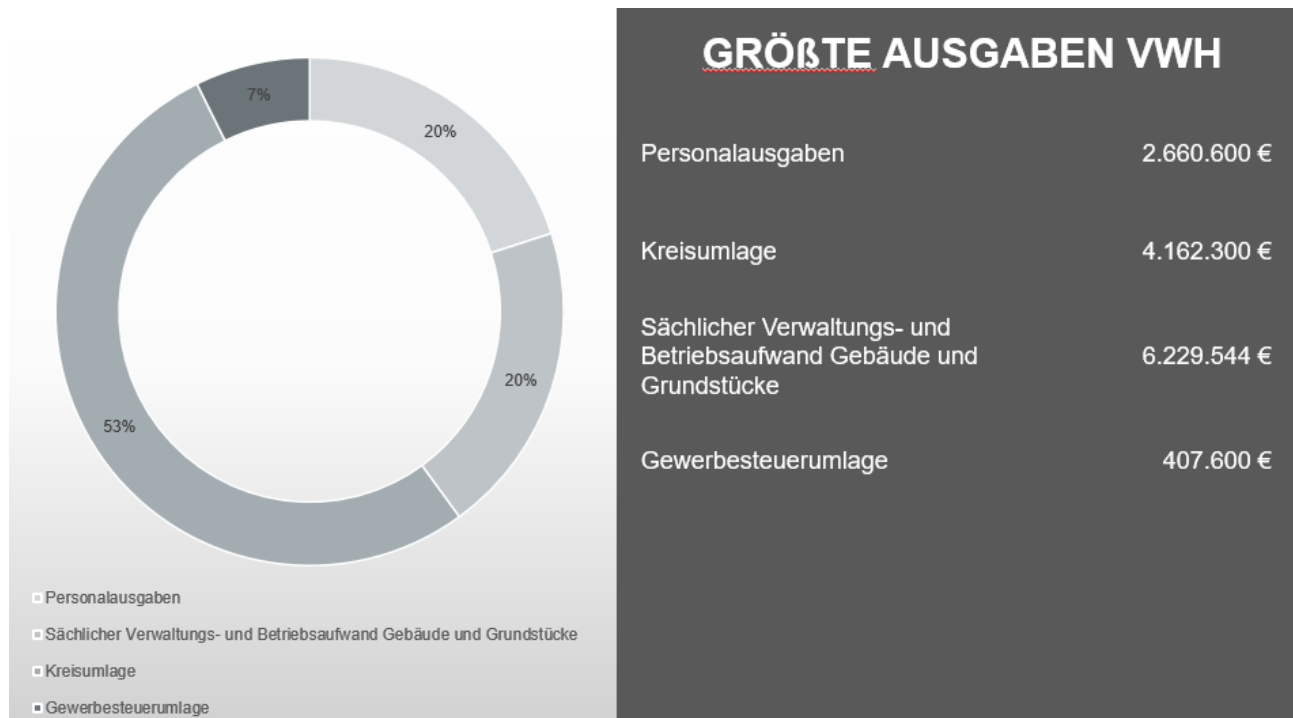
HAUSHALTS AUSGLEICH



GRÖßTE EINNAHMEN VWH

Gewerbsteuer	4.600.000 €
Einkommensteueranteil	4.036.400 €
Grundsteuer A+B	959.200 €
Umsatzsteueranteil	541.300 €
Schlüsselzuweisungen	480.700 €
Einkommensteuerersatz	293.200 €
Grunderwerbsteuer	80.000 €

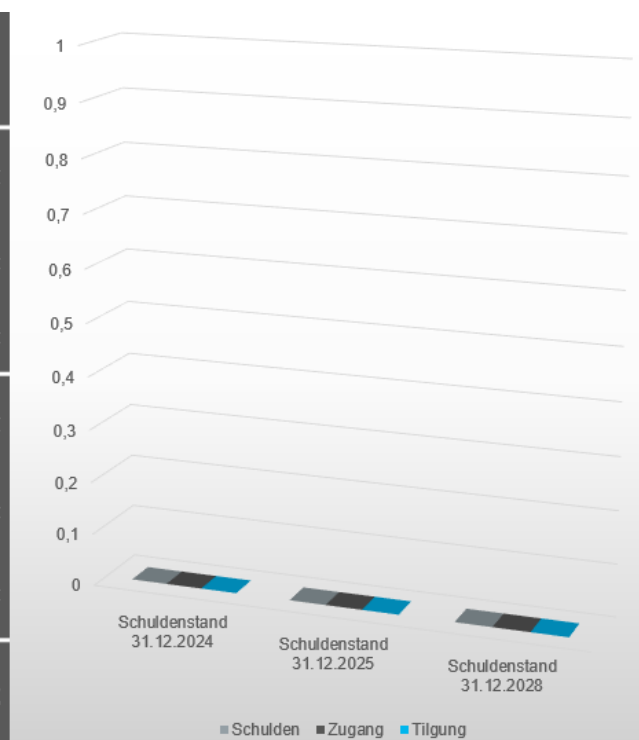




FREIE FINANZSPANNE				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VWH an VMH	933.956 €	1.194.809 €	1.156.762 €	1.122.862 €
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VMH an VWH	-	-	-	-
Kredittilgungen	-	-	-	-
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €	126.500 €	126.500 €
= Freie Finanzspanne	1.060.456 €	1.321.309 €	1.283.262 €	1.249.362 €

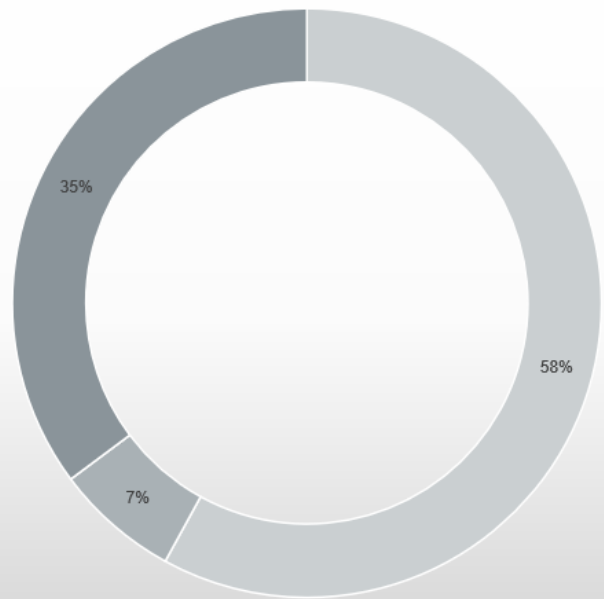
RÜCKLAGEN KREDITE					
	2025	2026	2027	2028	Summe 2025 - 2028
Rücklagen Zuführung	-	-	1.010.262 €	1.125.362 €	2.135.624 €
Rücklagen Entnahme	938.144 €	1.681.691 €	-	-	2.619.835 €
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-
Kreditzinsen	-	-	-	-	-
Kredittilgung	-	-	-	-	-

SCHULDENSTÄNDE	
Schuldenstand 31.12.2024	0 €
Zugang	0 €
Tilgung	0 €
Schuldenstand 31.12.2025	0 €
Zugang 2026 bis 2028 laut Finanzplan	0 €
Tilgung 2026 bis 2028 laut Finanzplan	0 €
Schuldenstand 31.12.2028 laut Finanzplan	0 €



GRÖßTE AUSGABEN VMH

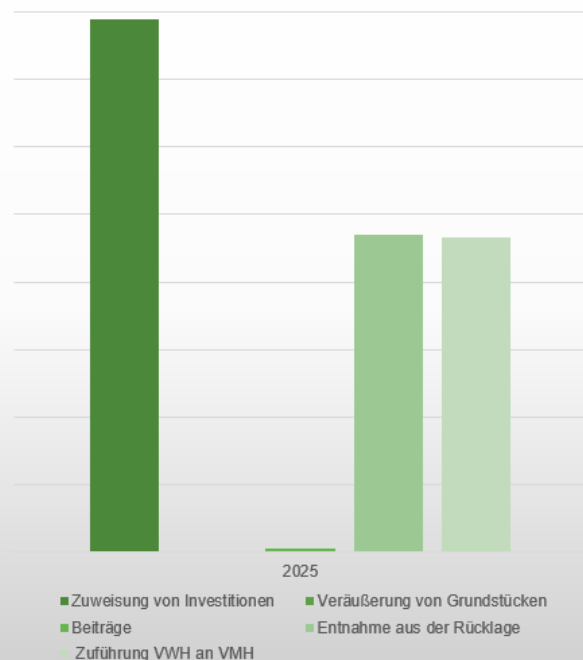
Baumaßnahmen Summe GRZ 94,95,96	1.983.200 €
Erwerb bewegliches AV Summe GRZ 935*	1.204.000 €
Grunderwerb Summe GRZ 932*	233.000 €



□ Baumaßnahmen □ Grunderwerb □ Erwerb bewegliches Anlagevermögen

GRÖßTE EINNAHMEN VMH

Zuweisung Investitionen GRZ 36*	1.577.100
Entnahme aus der Rücklage	938.144 €
Zuführung VWH an VMH	933.956 €
Beiträge GRZ 35*	10.000 €
Veräußerung von Grundstücken GRZ 34*	0 €



■ Zuweisung von Investitionen ■ Veräußerung von Grundstücken
■ Beiträge ■ Entnahme aus der Rücklage
■ Zuführung VWH an VMH

EMPFEHLUNGEN FINANZVERWALTUNG

Verwaltungshaushalt:

- Ausgaben kürzen (Art. 61 GO)
- Freiwillige Leistungen kritisch betrachten

Vermögenshaushalt:

- Beginn neuer Projekte erst nach Abschluss von bereits begonnenen Maßnahmen (§ 27 KommHV-K)
- Investitionen strecken / verschieben
- Folgekostenbetrachtung vor Beginn jeder Maßnahme (§ 10 KommHV-K)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2025 in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen

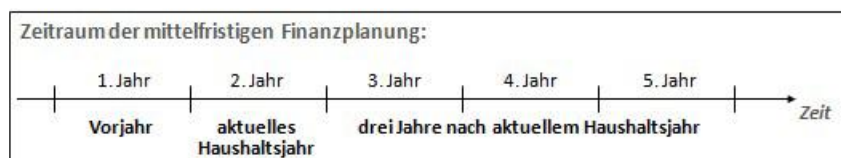
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028

Sachverhalt:

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Kommune abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

7. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 - 2028

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung in der Kameralistik. Gleichzeitig ist es auch Ausgangspunkt für die Erstellung des Finanzplans. Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Ausgaben, über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 gemäß Art. 70 GO i.V. mit § 24 KommHV in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

8. Stellenplan zum Haushaltsplan 2025

Beschluss:

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

a) Beamte:

1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter A 16

b) Tariflich Beschäftigte, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

2 Stellen EG 8

1 Stelle EG 8 (ab 01.06.2025)

1 Stelle EG 6

15 Stellen EG 5

1 Stelle EG 5 (bis 31.05.2025)

1 Stelle EG 5 (ab 01.04.2025)

1 Stelle EG 5 (ab 01.06.2025)

2 Stellen EG 3

2 Stellen EG 1

c) Tariflich Beschäftigte im Sozial- oder Erziehungsdienst

1 Stelle EG S 17

1 Stelle EG S 16

10 Stellen EG S 8 a

1 Stelle EG S 8 a (bis 31.08.2025)

1 Stelle EG S 8 a (bis 31.03.2025)

1 Stelle EG S 8 a (ab 01.04.2025)

2 Stellen EG S 8 a (ab 01.04.2025)

5 Stellen EG S 3

1 Stelle EG S 3 (bis 31.08.2025)

1 Stelle EG S 3 (bis 31.03.2025)

1 Stelle EG S 3 (ab 01.04.2025)

d) Bedienstete in Ausbildung

- 1 Stelle Berufspraktikum
- 1 Stellen Sozialpädagogisches Einführungsjahr
- 1 Stelle Auszubildender FAB

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

9. Haushaltssatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe

1. des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres,
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Saal an der Donau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.646.800 Euro

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.460.200 Euro

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	395 v. H.
---------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.774.400 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	480 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.

Einstimmig beschlossen

Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

10. Antrag der SPD-Fraktion zur Initiierung einer Gemeinwohlbilanzierung

Sachverhalt:

Mit beigefügtem Schreiben vom 19.05.2025 beantragt die SPD-Fraktion die Initiierung einer Gemeinwohlbilanzierung.

GRM Petersen informiert kurz über die Nachhaltigkeitsziele, welche die Interessen aus Verwaltung, Politik, Bürgerschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft abbilden sollen. Mithilfe einer Gemeinwohl-Bilanz kann überprüft werden, in welchen Feldern der 17 Nachhaltigkeitsziele die Gemeinde bereits aktiv ist und auch, in welchen Bereichen Verbesserungen erfolgen könnten.

Diskussion:

GRM Petersen schlägt vor, hierzu auch Fördermöglichkeiten zu überprüfen und spricht sich dafür aus, noch vor der nächsten Kommunalwahl eine Gemeinwohlbilanzierung in die Wege zu leiten. Hierfür gibt es ein Arbeitsbuch mit einem umfänglichen Fragenkatalog.

Einige GRM befürchten einen großen Dokumentations- und Arbeitsaufwand für die Verwaltung, verbunden mit zusätzlichen Verpflichtungen. Andere GRM sehen in der Gemeinwohlbilanzierung ein Instrument zur Feststellung des gegenwärtigen Zustandes sowie ein Zukunftsprojekt, das als Grundlage für das künftige Handeln der Gemeinde dienen kann.

Im Verlauf der Diskussion wird angesprochen, wie die Abarbeitung des Fragenkatalogs erfolgen könnte. So wäre evtl. eine Zusammenarbeit mit einer Verwaltungsakademie oder Hochschule, z.B. im Rahmen einer Bachelorarbeit, denkbar. Auch die Bildung eines Arbeitskreises wird angesprochen, hier könnten sich neben den Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung auch Bürger beteiligen.

GRM Schmid stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung über den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag zur sofortigen Abstimmung wird stattgegeben.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 7 Anwesend 19

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Initiierung einer Gemeinwohlbilanzierung zu und beauftragt die Verwaltung, die hierzu notwendigen Schritte festzustellen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 8 Nein 11 Anwesend 19

11. Mitteilungen und Anfragen

Zweiter Bürgermeister Rieger informiert, dass die Feinschicht bei der Schotterung der Umfahrung Bahnübergang aufgetragen wurde und bedankt sich hierfür.

In der Gemeinderatssitzung vom 01.04.2025 unter TOP 6, Beschaffung eines Auslegemulchers für den vorhandenen Kommunalschlepper, wurde die Anschaffung des Mulchers vom Gremium abgelehnt. GRM Schneider schlägt vor, künftig bei solchen Themen auch Bauhofmitarbeiter einzuladen, da diese den Bedarf genauer erklären könnten.

Bürgermeister Nerb begrüßt diesen Vorschlag. Auch könne der Tagesordnungspunkt erneut vorgestellt werden mit konkreten und ausführlichen Zahlen zur Reduzierung der jährlichen Ausgaben für Fremdvergaben. Darüber hinaus wäre es möglich, dass die vorhandenen Fahrzeuge dem Gemeinderat gezeigt und erklärt werden, z.B. vor der nächsten Sitzung. Auch der Fuhrpark der Feuerwehr könnte besichtigt werden, so GRM Czech.

GRM Plank berichtet, dass die Straße Auf dem Gries aufgrund der Straßensperrung in der Regensburger Straße ein hohes Verkehrsaufkommen aufweist, und viel zu schnell gefahren wird in diesem Bereich. GRM Rummel ergänzt, dass aufgrund der Engstellen oftmals die Bankette befahren werden und eine Staubschicht die Straße bedeckt.

Bürgermeister Nerb zeigt auf, dass die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt ist und darüber hinaus der fließende Verkehr überwacht wird. Auch Maßnahmen zur Straßenreinigung wurden bereits getroffen.

Nach Ansicht von GRM Wieland wäre es hilfreich, auf die Homepage eine digitale Ansicht der fertigen Bahnunterführung zu stellen.

Bürgermeister Nerb wird sich diesbezüglich erkundigen.

Die nächste Sitzung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau findet am 26.06.2025 statt, die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 01.07.2025.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 19

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung